## Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Melchow

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Pro Melchow PROM		

21 Nachhaltig für Melchow WG NfM		

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen Wahlleiter